

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Edith Fiedler

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Unterhaltsrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 11.07.2013

Reformen - Probleme - Fragen: Familien- und Familienverfahrensrecht 2013

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 05.07.2013

Bewusst urteilen - Klare Entscheidungen treffen - Gute Gespräche führen

Trias - Praxis und Ausbildungsinstitut, Neustadt an der Weinstraße; 26 Stunden;
18.10.2013 - 16.11.2013

Europäische Erbrechtsverordnung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 18.07.2013

RVG aktuell 2013 - Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden 30 Minuten; 01.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2014

